

WENN DER ERNSTFALL EINTRITT

Viele Menschen treffen keine Vorsorgemassnahmen.

In Extremsituationen wie Urteilsunfähigkeit oder im Todesfall sind Angehörige oft überfordert.

Zahlreiche Aufgaben bleiben an den Angehörigen hängen – niemand ist offiziell zuständig.

WIR SIND FÜR SIE DA

Dimovera übernimmt als Willensvollstreckerin «PLUS» alle Aufgaben aus einer Hand.

Von der Vorsorge bis zur Abwicklung im Todesfall entlasten wir die Angehörigen und setzen Ihren Willen um.

„Ihr letzter Wille – unsere Kompetenz."

Dimovera

VORSORGE ZU LEBZEITEN

Viele Menschen setzen sich nicht frühzeitig mit der Absicherung für Urteilsunfähigkeit und Todesfall auseinander.

Tritt eine Urteilsunfähigkeit ein, ist oft nicht geregelt, wer entscheiden darf und nach welchen Wünschen gehandelt werden soll.

Dimovera unterstützt bei der Erstellung von Patientenverfügung, Vorsorgeauftrag und Testament.

Auch Anordnungen für den Todesfall werden frühzeitig festgehalten, damit Ihr persönlicher Wille verbindlich geregelt ist.

UNTERSTÜTZUNG IM TODESFALL

Nach einem Todesfall müssen sofort Entscheidungen getroffen werden.

Sofortmassnahmen, Organisation der Beerdigung, Auflösung des Wohnsitzes, administrative Aufgaben und die Erbteilung kommen gleichzeitig auf Angehörige zu.

Dimovera übernimmt diese Aufgaben vollständig oder gemeinsam mit den Angehörigen.

Von den Sofortmassnahmen über die Organisation und Administration bis zur Erbteilung.

Wollen Sie mehr wissen? Kontaktieren Sie uns unverbindlich oder besuchen Sie unsere Website.

- **Ein Team von 23 Mitarbeitenden.**
- **Über 11 Jahre Erfahrung.**
- **Schweizweit tätig, aus Winterthur.**

Tel. 052 243 00 00
E-Mail: info@dimovera.ch
www.dimovera.ch

Der QR-Code führt auf unsere Website

Dimovera

Dimovera
Nachlasstreuhand GmbH
Oberer Graben 2
8400 Winterthur